

## **Wahl des 8. Crailsheimer Jugendgemeinderats**

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat am 16. Dezember 1999 die Einrichtung eines Jugendgemeinderats beschlossen und zugleich Richtlinien für dessen Errichtung erlassen. Darin wird einleitend bestimmt, dass bei der Stadt Crailsheim ein Jugendgemeinderat gebildet wird. Voraussetzung hierfür ist, dass sich mindestens 20 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen an der Wahl zum 8. Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim beteiligen.

### **Wahltag / Amtszeit / Mitgliederzahl**

Die Wahl des 8. Jugendgemeinderats findet vom 08. Mai bis 13. Mai 2017 in folgenden Wahllokalen statt:

08. Mai 2017, Leonhard-Sachs-Schule	10.00 – 13.00 Uhr
09. Mai 2017, Eichendorffschule	10.00 – 13.00 Uhr
10. Mai 2017, Lise-Meitner-Gymnasium	09.00 – 11.00 Uhr
10. Mai 2017, Realschule zur Flügelau	11.10 – 13.00 Uhr
11. Mai 2017, Albert-Schweitzer-Gymnasium	10.00 – 13.00 Uhr
12. Mai 2017, Realschule am Karlsberg	10.00 – 13.00 Uhr
13. Mai 2017, Eingangshalle des Rathauses	11.00 – 13.00 Uhr

Die Amtszeit für die Mitglieder des Jugendgemeinderats beträgt zwei Jahre, gerechnet ab dem ersten Zusammentreffen des neu gewählten Gremiums. Gewählt werden 14 Jugendgemeinderäte/innen.

### **Wahlrecht**

Wahlberechtigt und wählbar sind die Jugendlichen, die frühestens am 14. Mai 1998 aber nicht später als 08. Mai 2003 geboren sind und seit dem 08. Februar 2017 ihren Hauptwohnsitz in Crailsheim haben.

### **Aufgaben**

Der Jugendgemeinderat hat ein Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht in jugendrelevanten Angelegenheiten der Stadt. Er wirkt bei allen die Jugend

betreffenden Aufgaben mit und hat das Recht, in Angelegenheiten der Jugend dem Gemeinderat Anträge zu unterbreiten und diese durch seinen Vertreter persönlich begründen zu lassen.

## **Bewerbungen**

Bewerbungen können ab sofort bis spätestens 29. März 2017 beim Wahlamt der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim schriftlich eingereicht werden. Die dafür erforderlichen Formblätter werden von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbung muss den Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Angaben über Beruf, Berufsausbildung oder die besuchte Schule und die Anschrift enthalten. Dieses Formblatt umfasst auch eine Erklärung über die Bereitschaft, im Falle der Wahl die Grundwerte und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und deren Gesetze bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu beachten.

Das Formblatt ist vom Bewerber und einem Erziehungsberechtigten handschriftlich zu unterzeichnen.

An folgenden Stellen sind die Formblätter erhältlich:

Wahlamt der Stadtverwaltung: Rathaus, Neubau, Marktplatz 1, Zi. 0.12

Fachbereich 2, Bildung u. Familie: Rathaus, Amtshaus, Marktplatz 1, Zi. 2.48

Bürgerbüro der Stadtverwaltung: Rathaus, Altbau, Marktplatz 1

Jugendbüro der Stadtverwaltung: Karlsberghalle am Volksfestplatz

Rektorate folgender Schulen: - Leonhard-Sachs-Schule

- Eichendorffschule

- Realschule zur Flügelau

- Realschule am Karlsberg

- Albert-Schweitzer-Gymnasium

- Lise-Meitner-Gymnasium

- Gewerbliche Schule
- Kaufmännische Schule
- Eugen-Grimminger-Schule

### **Weitere Informationen**

Für Fragen steht das Wahlamt der Stadtverwaltung - Telefon 403-1207 - gerne zur Verfügung.